

Anmeldung der Schulanfänger 2019

(für das Schuljahr 2019/20)

Alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2013 geboren sind, werden am 01. August 2019 schulpflichtig.

Wenn Ihr Kind im kommenden Jahr schulpflichtig wird, ist es in der für Ihre Wohnanschrift zuständigen Grundschule anzumelden, auch wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind auf eine Schule in freier Trägerschaft (genehmigte Ersatzschule bzw. anerkannte Privatschule) oder eine andere Grundschule zu schicken.

Für die Organisation des neuen Schuljahres ist es unbedingt erforderlich, dass die Anmeldung Ihres Kindes in der Zeit von **Donnerstag, 04. Oktober 2018 bis Mittwoch, 17. Oktober 2018 (an unserer Schule zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr)**, an der zuständigen Grundschule erfolgt.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

Ihre eigenen Personalpapiere
Geburtsurkunde Ihres Kindes
Versichertenkarte der Krankenkasse
sonstige Personalpapiere Ihres Kindes

Den Termin für die **schulärztliche Untersuchung** Ihres Kindes beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vereinbaren Sie selbst. Informationen dazu erhalten Sie bei der Anmeldung in der Grundschule.

Es wird gebeten, diesen Untersuchungstermin unbedingt einzuhalten, da erst nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses das Einschulungsverfahren für Ihr Kind weitergeführt werden kann.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Sie sowohl zur Schulanmeldung als auch zur schulärztlichen Untersuchung Ihres Kindes gesetzlich verpflichtet sind.

... nach der Anmeldung...

Die Schulplätze vergibt das Schulamt des Bezirks.

Haben Sie einen Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) gestellt, erhalten Sie vom Jugendamt einen Bedarfsbescheid.

Die Einschulungsfeier der Schulanfänger findet in der Regel am Samstag, den 10. August 2019, statt. Der reguläre Unterricht beginnt für Ihr Kind dann am Montag, den 12. August 2019.

Die ergänzende Förderung und Betreuung kann Ihr Kind bereits vor Unterrichtsbeginn ab 01. August 2019 wahrnehmen (sofern bewilligt).